

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 — EAC/A10/2022**Programm Erasmus+**

(2022/C 444/07)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ⁽¹⁾, (im Folgenden „Erasmus+-Verordnung“) sowie das Jahresarbeitsprogramm 2023 für Erasmus+ (C(2022)6002). Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2021-2027. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms Erasmus+ sind in Artikel 3 der Erasmus+-Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen:

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten
- DiscoverEU (Inklusion)
- Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend
- Mobilität von Personal im Bereich Sport

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

- Partnerschaften für Zusammenarbeit:
 - Kooperationspartnerschaften
 - Kleinere Partnerschaften
- Exzellenzpartnerschaften:
 - Zentren der beruflichen Exzellenz
 - Erasmus-Mundus-Aktion
- Innovationspartnerschaften:
 - Allianzen für Innovation
 - Zukunftsorientierte Projekte

⁽¹⁾ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

- Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport
- Nichtkommerzielle europäische Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

- „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

Jean-Monnet-Maßnahmen:

- Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern, Jugendaktivitäten und DiscoverEU (Inklusion) beantragen.

Die folgenden Länder können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ ⁽²⁾ teilnehmen:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
 - die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen
 - die EU-Kandidatenländer: die Republik Türkei, die Republik Nordmazedonien und die Republik Serbien ⁽³⁾

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Drittländern offen, die nicht mit dem Programm assoziiert sind.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2023 zu entnehmen.

4. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 3 393,17 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung:	EUR	2 980,70 Mio.
Jugend:	EUR	321,12 Mio.
Sport:	EUR	65,13 Mio.
Jean Monnet:	EUR	26,22 Mio.

Der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtetat und seine Aufteilung sind in dem am 25. August 2022 angenommenen Jahresarbeitsprogramm 2023 für Erasmus+ angegeben und können durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ und seine Änderungen regelmäßig aufzurufen, um zu sehen, wie viele Mittel für die einzelnen von der Aufforderung betroffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

Die gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts, die Art der förderfähigen Antragsteller und die Anzahl der beteiligten Partner.

⁽²⁾ Für Jean-Monnet-Aktivitäten können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

⁽³⁾ Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

Begünstigte dürfen Kosten für die im Rahmen einer Maßnahme von Freiwilligen geleistete Arbeit auf der Grundlage von Kosten je Einheit angeben, die gemäß dem Beschluss (2019) 2646 der Kommission genehmigt und festgelegt werden. Nähere Angaben zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Für alle unten angegebenen Fristen gilt Brüsseler Ortszeit.

Leitaktion 1	
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Hochschulbildung	23. Februar 2023, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	23. Februar 2023, 12.00 Uhr
Mobilität von Personal im Bereich Sport	23. Februar 2023, 12.00 Uhr
Internationale Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern	23. Februar 2023, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	19. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierung im Bereich Jugend	19. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	23. Februar 2023, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	4. Oktober 2023, 12.00 Uhr
DiscoverEU (Inklusion)	4. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend	26. April 2023, 17.00 Uhr
Leitaktion 2	
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	22. März 2023, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	22. März 2023, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	22. März 2023, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	4. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	22. März 2023, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	4. Oktober 2023, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	22. März 2023, 17.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	8. Juni 2023, 17.00 Uhr
Erasmus-Mundus-Aktion	16. Februar 2023, 17.00 Uhr
Allianzen für Innovation	3. Mai 2023, 17.00 Uhr
Zukunftsorientierte Projekte	15. März 2023, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	16. Februar 2023, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung	28. Februar 2023, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	8. März 2023, 17.00 Uhr

Leitaktion 2	
Kapazitätsaufbau im Bereich Sport	22. März 2023, 17.00 Uhr
Nichtkommerzielle europäische Sportveranstaltungen	22. März 2023, 17.00 Uhr

Leitaktion 3	
„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	9. März 2023, 17.00 Uhr

Jean-Monnet-Maßnahmen und -Netze	14. Februar 2023, 17.00 Uhr
----------------------------------	------------------------------------

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Programmleitfaden für Erasmus+ zu entnehmen.

6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2023 zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

Der Erasmus+-Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
